An den Stadtrat der Stadt Landshut Rathaus/Altstadt 84028 Landshut

Stadt Landshut

30, Juni 2020

Eingang

Nr. 63

Landshut, den 30.06.2020

ANTRAG an den Rechnungsprüfungsausschuss

Umsetzung des Urteils des Landesarbeitsgerichts Münchens im Fall Stefanje Weinmayr

Die Verwaltung wird aufgefordert, darzulegen, ob und in welcher Form (z.B. Arbeitsplatzbeschreibung) das Urteil bisher umgesetzt wurde und Frau Weinmayr entsprechend des Tenors der Entscheidung ihre Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgabengebiete erteilt wurden.

Zudem möge die Verwaltung berichten, ob sich die Stadt Landshut auch noch nach dem Urteil in der Streitsache Weinmayr von der Kanzlei Eversheds Sutherland vertreten ließ bzw. aktuell vertreten lässt und mit Kosten in welcher Höhe zusätzlich zu den bereits entstanden, noch zu rechnen ist.

Begründung:

Seit nunmehr fast vier Monaten ist die Stadt Landshut per Urteil des Landesarbeitsgerichts Münchens dazu aufgefordert, die Zuständigkeiten der Leiterin des Sachgebiets Skulpturenmuseum entsprechend des Tenors der Entscheidung neu zu regeln. Der Stadt drohen bei Verstößen gegen das Urteil vom 04.03.2020 Ordnungsgelder in einer Höhe von bis zu 250.000 Euro. Es bestehen daher berechtigte Interessen für eine rasche und uneingeschränkte Umsetzung des Urteils.

gez. Stefan Gruber Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen gez. Anja König Stadträtin SPD gez. Tobias Weger-Behl Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen